

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Gabriele Wieland (CDU)
– Drucksache 17/8368 –

Planungsbeschleunigung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8368** – vom 15. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Im Protokoll der 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 6. Dezember 2017 sind Aussagen von Herrn Staatsminister Dr. Wissing im Zusammenhang mit weiteren Möglichkeiten, die Planung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu beschleunigen, wie folgt festgehalten: „Selbstverständlich sei die Verkehrsministerkonferenz, wie er schon beschrieben habe, in dieser Frage aktiv und auch einig, aber immer wenn es konkret werde, komme keine Mehrheit zustande. Deshalb werde mit einer neuen Bundesregierung die Hoffnung verbunden, dass sie sich in der Frage der Planungsbeschleunigung an den Arbeitsergebnissen der verschiedenen Gruppen orientiere, die diese zu dieser Thematik erarbeitet hätten.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung wurden seitdem durch die Landesregierung angestoßen?
2. Welche der erwähnten vorliegenden Arbeitsergebnisse zur Planungsbeschleunigung wurden verfolgt? Wenn ja, welche davon umgesetzt?
3. Welche Initiativen zur Planungsbeschleunigung plant die Landesregierung?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. März 2019 wie folgt beantwortet:

Es ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung, die Planung und Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten zu beschleunigen. Um die formellen Planungsverfahren entsprechend zu verändern und eine schnellere Planung realisieren zu können, mussten jedoch zunächst die bundesrechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Auf Bundesebene wurde das Thema Planungsbeschleunigung in den Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 aufgenommen. Unter anderem wurde die Verabschiedung eines Planungs- und Baubeschleunigungsgesetzes angestrebt, um deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen zu erreichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Am 7. Dezember 2018 ist das Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich in Kraft getreten.

Kernregelungen des Gesetzes im Bereich Straßenbau sind u. a. erleichterte Genehmigungsverfahren für Ersatzneubauten, die Möglichkeit, einen Projektmanager für einzelne Verfahrensschritte im Planfeststellungsverfahren zu beauftragen, die vorläufige Genehmigung von Teilmaßnahmen, eine verpflichtende Veröffentlichung sämtlicher Planungsunterlagen im Internet sowie die Regelung, wonach der Kläger u. a. bei Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss seine Erklärungen und Beweismittel innerhalb der Klagebegründungsfrist vortragen muss.

Mit der Schaffung von 30 neuen technischen Stellen, von drei zusätzlichen Stellen im Bereich Baurecht/Planfeststellung beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz sowie mit der Aufstockung der Mittel für die Beauftragung externer Ingenieurleistungen im Haushaltsplan 2019/2020 hat die Landesregierung die Voraussetzungen dafür geschaffen, auf der Grundlage der vorgenannten Regelungen die planerische und baurechtliche Vorbereitung von Bauvorhaben zu beschleunigen.

b. w.

Zu Frage 3:

Angesichts der gerade erst erfolgten Änderung der Gesetzeslage sind seitens der Landesregierung gegenwärtig noch keine weiteren Initiativen zur Planungsbeschleunigung geplant.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister